

gestaltlich, ob er in einem andern in jeder
Richtung beobachtet ist, welche auch von
nicht bestimmt, daß auf diese Massen im
der Länder der eingetragenen Längheitsgrad
niedrigste Goldhöhe abgelenkt kann,
als die ist, welche zu demnach bezieht,
Könnte auch nicht unübersehbar laßt,
daß man nicht auf die jetzt vorlie-
gende Karte, wenn nicht alle Angaben
wären, so da bald die zweite Folge
münd ist, ist die Zeit ~~genau~~ nicht ab-
gelesen, die Aufhebung der Streitigkeiten
des Staatsvertrags samt Aufhebung, nicht
über den Land.

Die Behandlung der oben beschriebenen
zu betra. Arten nachher zu laßt, die
Aufhebung der unangenehmen Gewohnheiten
denen, daß man sich die Aufb. u. den
Führung der beizubehalten den Anordnungen
qualifiziert u. verhältnismäßig lassen, in
Länder zu Folge u. zu betra. da, daß
sie bei der Forderung des Reichthums
Anstand nicht unübersehbar den Folgen
zu erhalten habe u. jedem Land
von d. Land. Oberhaupt zu führen
zu laßt.

Altenberg den 26 März 1868

v. Manteuffel
Bundel, Leipzig.

p. 33-34 Leipzig Altenberg
für d. 1. Entwurf. Geographischer
d. Geographischer Anstalt. Folio. Zuerst
Partie von 16 März 1868.

A. geographische Anlagekarte
1-12 (attribution über ab.)

B. vollenständigen Anlagekarte

- 1. - - -
- 2. Geographische d. Anlagekarte für 2. jät. Bestimmungsstelle bei Tage Gellert, 1. u. 2. Halbwerk.

5. Wohnungsplan in Altenberg
für d. -

10. Karte über mit d. Staat für die regulierten Veränderungen über Staat d. Staat Länder u. de Altenberg Staat Wohnung, juener Wohnung Staat.

p. 37 Protokoll über den Kauf der
Länder u. Altenberg Wohnung
münd. u. Abgaben Rücker den Parte u.
Altenberg überführt auf Wohnung de
29 März 1868.

p. 40 Abdruck des Protokolls.

Der Finanz Minister - hat zu
dem mit der Direktion de Altenberg Geograph
Wohnung Parte den 7 J. M. den den
Ankauf den Wohnung den Wohnung Parte.
Wohnung den Altenberg u. den